

1 Zweck

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Abfallbewirtschaftung, sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lagerung, Trennung und Entsorgung der Sonderabfälle.

2 Geltungsbereich

Diese VA gilt in den Werken EA1 und EA2 für regelmäßig anfallende Sonderabfälle. Die Lagerung und Entsorgung von Sonderabfällen, welche nur selten anfallen und nicht in dieser VA geregelt sind, muss mit dem Abfallbeauftragten abgesprochen werden.

3 Zuständigkeiten

Zuständigkeiten siehe Seite 3

Alle BL und AL in ihrem Bereich/ihrer Abteilung sind für die Einführung und Einhaltung dieser VA zuständig. Alle Mitarbeiter der EA sowie alle Personen, welche im Auftrag der EA arbeiten (z.B. Fremdfirmen) sind für die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung der Abfälle zuständig.

Bei Abwesenheit des Zuständigen ist der jeweilige Stellvertreter für die Durchführung der Aufgaben verantwortlich.

4 Beschreibung

Ablauf Abfallmanagement von gefährlichen Sonderabfällen siehe Seite 4

Ablauf Abfallmanagement von nicht gefährlichen Sonderabfällen siehe Seite 5

Export von Sonderabfällen

Für den Export von nicht gefährlichen Sonderabfällen in ein anderes EU-Land, muss vorab ein Vertrag gemäß EU Verordnung Nr. 1013 /2006 mit dem Entsorger abgeschlossen werden. Bei der Abholung dieser nicht gefährlichen Sonderabfälle ist anstelle eines Abfallerkennungsschein ein internationaler Transportschein zur Verbringung von Abfällen gemäß EU Verordnung 1013 /2006 - Anhang VII auszustellen und dem Beförderer mitzugeben. Eine Kopie dieses internationalen Transportscheines bleibt bei EA. Eine ausgefüllte Kopie mit Annahmegewicht und Unterschrift muss vom Entsorger an EA geschickt werden.

Jährliche Abfallmeldung MUD

Die Abfallregisterführung und die Erstellung der Abfallerkennungsscheine und die jährliche Abfallerkklärung „MUD“ werden mit der Software „ecoRegs“ durchgeführt. Die jährliche Abfallerkklärung „MUD“ wird an die Handelskammer Bozen übermittelt und deren Fälligkeit über proVisus überwacht.

5 Sicherheitsvorkehrungen/Umweltvorgaben

Beim Umgang mit Abfällen muss auf die Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung geachtet werden.

Zwischenlagerung

Werden gebrauchte Stahl- oder Kunststofffässer für die Zwischenlagerung von Abfällen verwendet, so müssen am Behälter angebrachte Gefahrzettel oder andere Informationen, die nicht dem Inhalt entsprechen, entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für gefährliche Sonderabfälle, wie z.B. Altlacke, Altlösungsmittel und Altfilter dürfen nur homologierte und für den ADR- Transport zugelassenen Behälter verwendet werden. Die gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle müssen voneinander getrennt gelagert werden. Es muss sichergestellt werden, dass keine Stoffe in die Umwelt gelangen können (z.B. Auffangwanne). Die Lagerorte bzw. Abfallbehälter sind mit der entsprechenden Abfallnummer und bei gefährlichen Sonderabfällen mit der Gefährlichkeit und der gelben Abfall-Etikette „R“ zu kennzeichnen.

| | | | | | | |
|-----------------|--|---------------------|------|-------------------------|-----|------------|
| Bearbeitet von: | Tasser T. (Dst. EA/UH) | Erstellt | von: | SD – Caroline Kirchler | am: | 26.06.2019 |
| Prozess: | E | Geprüft/freigegeben | von: | GL – Andreas Marchetti | am: | 26.06.2019 |
| Archivzeit: | 3 Jahre | | von: | SD – Helmut Unterkofler | am: | 26.06.2019 |
| QW-Vermerk: | Unterhofer J. @ | | | | | |
| Gültig seit: | 01.07.2019 | | | | | |
| Verteiler: | GL@, BT@, FEE@, FEZ@, QW@, KV@, INS1@, INS2@, EK2@, SD@, Magazineur INS1@, Vorarbeiter Spulereinigung@, LV@, Magazineur INS2@, Lackmagazineur@ | | | | | |

Verladung/Transport

Bei Abfalltransporten welche gemäß ADR Vorschriften durchgeführt werden müssen (z.B. HP14), müssen zusätzlich die entsprechenden Gefahrzettel nach ADR an den Behältern angebracht werden. Dies kann auch durch den Transporteur erfolgen. Bei der Verladung ist auf die Ladungssicherung zu achten. Es muss sichergestellt werden, dass auf dem Transportweg keine Flüssigkeiten, feste Stoffe oder Gegenstände auf die Straße gelangen können.

6 Dokumentation/Archivierung

Dieses Dokument ist dokumentationspflichtig, bei Änderungen wird die alte Ausgabe für die im Deckblatt angegebene Zeit in der Dokumentationsstelle archiviert.

7 Mitgeltende/weiterführende Unterlagen

Lageplan Zwischenlagerung von Sonderabfällen in EA1 GBGR/1GU und in EA2 GBGR/2GU
STB_GL_2.015 - Stellenbeschreibung Abfallbeauftragter
Software „ecoRegs“ und „proVisus“
Abfallübersicht in den Infopoints FEE und FEZ
Übersicht: Sonderabfälle in den Werken EA1/EA2 (H:\SD\Abfälle)

8 Anlagen**9 Änderungen**

Gesamte VA überarbeitet

3 Zuständigkeiten für die Abfallbewirtschaftung:

| | Überwachung der Umsetzung bindender Verpflichtungen im Bereich Abfallwirtschaft | Fälligkeit der Analysen von Abfällen überwachen und Durchführung von Analysen organisieren | Einholung von Ermächtigungen für Abfall-Zwischenlagerung und Abfallbehandlung | Abfassung Abfallerklärungen „MUD“ für EA1 und EA2 organisieren | Ermächtigungen der Abfall-Transportunternehmern und Entsorgungsbetriebe überprüfen | Ordnungsgemäße Zwischenlagerung von Abfällen | Mitteilung Lagermengen/Bestandsführung der gefährlichen Sonderabfälle | Mitteilung erforderlicher Abfallabholungen an SD/Magazineur INS2 | Abfall Abholungen organisieren | Abfallregister führen | Angebote von Wertabfällen einholen und an KV weiterleiten | Mithilfe bei Verladung von Sonderabfällen | Abfallerkennungsscheine unterschreiben | Abfallerkennungsscheine aufbewahren |
|------------------------------|---|--|---|--|--|---|---|--|--------------------------------|-------------------------------|---|---|--|-------------------------------------|
| | laufend | jährlich | bei Bedarf | jährlich | 4/Jahr | laufend | Alle 10 AT | Bei Bedarf | laufend | laufend/ min. alle 10 Tage | laufend | laufend | bei Bedarf | laufend |
| Abfall beauftragter | X | X | X | X | X | X | | | X | EA1 | EA1 | | X | EA1 |
| Abfallzuständiger EA1 | | | | | | versch. Sonderabfälle | versch. Sonderabfälle | X | | | | X | X | |
| Abfallzuständiger EA2 | | | | | | versch. Sonderabfälle | | alle Abfälle außer Santini | nur Santini für EA2 | EA2 | EA2 | X | X | EA2 |
| BL/VOR FEE | | | | | | Altfilze Filterpapier Altemulsion Ultraschallflüssigkeit | Altfilze | Altemulsion | | | | X | X | |
| Lackmagazineur | | | | | | Altacke Lös.mittel Leere Fässer Putzlappen | Altacke Lös.mittel Leere Fässer | Ultraschallflüssigkeit | | | | X | X | |
| VOR SPU | | | | | | Karton- Nylon- Spulen- container | | Karton- Nylon- Spulen- container | | | | X | X | |
| VOR FEZ | | | | | | Filterpapier Altemulsion Kupfer- schlamm | Altemulsion | Filterpapier Altemulsion Kupferschla- mm | | | | X | X | |

x...zuständig

Bsp: „Altfilze“...zuständig für angegebenen Sonderabfall bzw. für Werk (siehe „Übersicht: Sonderabfälle in den Werken EA1/EA2“)

4 Beschreibung

| Prozessinput | Ablauf Abfallmanagement für gefährliche Sonderabfälle | Hilfsmittel+ Anmerkungen | Prozessoutput/ Dokumentation |
|-------------------------|---|--|--|
| <p>Abfall-erzeugung</p> | <p>Start</p> <p>Zwischenlagerung SA in geeigneten Behältern an vorgesehenen, beschrifteten Lagerorten</p> <p>Überwachung/Mitteilung der Lagermengen alle 10 Arbeitstage</p> <p>Eingänge innerhalb 10 Arbeitstagen in Abfallregister eintragen</p> <p>Lagermengen/-zeit für gefährliche SA erreicht?</p> <p>ja</p> <p>Abfallanalysen vorhanden und gültig?</p> <p>nein</p> <p>Durchführung der Abfallanalysen organisieren</p> <p>ja</p> <p>Beauftragung und Organisation der Abfallabholung durch autorisiertes Transportunternehmen/ Entsorger</p> <p>Beschäftigtes VA_EK_2.001</p> <p>Verladung der SA</p> <p>1. Kopie des AEK unterschreiben und an SD/INS2 weiterleiten</p> <p>1. Kopie AEK in Büro SD/INS2 aufbewahren</p> <p>Gewicht als Ausgang in Abfallregister eintragen</p> <p>4. Kopie des AEK innerhalb 3 Monaten vom Entsorger zurückerhalten?</p> <p>ja</p> <p>An 1. Kopie des AEK anheften und in Ordner in Büro SD/INS2 ablegen</p> <p>Ende</p> <p>nein</p> <p>Mitteilung an das Amt für Abfallwirtschaft</p> <p>Externe Prozesse</p> <p>Erstellung des entsprechenden Abfallerkennungsscheins (AEK)</p> <p>Transport der SA (2. Kopie des AEK für Transportunternehmen)</p> <p>Entsorgung der SA (3. Kopie des AEK für Entsorger/Empfänger der Sonderabfälle)</p> <p>Ermittlung und Mitteilung des effektives Abfallgewichts an Produzenten</p> | <p>Lageplan Zwischenlagerung von Sonderabfällen in EA1 und in EA2</p> <p>Software „ecoRegs“</p> <p>20m³/3 Monate min. 1/Jahr</p> <p>Periodische Überprüfung der Fälligkeiten über proVisus</p> <p>Bei Wertschrott Angebotsanfrage</p> <p>Software „ecoRegs“; bei Wertschrott Gewicht+Angebot an KV weiterleiten</p> | <p>Excel Tabellen: „Bestand gefährlicher Sonderabfälle“ „Bestand Altermulsion“</p> <p>Übersicht: Sonderabfälle in den Werken EA1/EA2</p> <p>Abfallregister</p> |

SA....Sonderabfälle
AEK.... Abfallerkennungsschein
Zuständigkeiten siehe Seite 3

| Prozess-input | Ablauf Abfallmanagement für nicht gefährliche Sonderabfälle | Hilfsmittel+ Anmerkungen | Prozessoutput/ Dokumentation |
|-------------------------|---|---|---|
| <p>Abfallproduktion</p> | <p>SA....Sonderabfälle AEK.... Abfallerkennungsschein Zuständigkeiten siehe Seite 3</p> | <p>Lageplan Zwischenlagerung von Sonderabfällen in EA1 und in EA2</p> <p>2 Monate/ 10m³, min. 1/Jahr</p> <p>Angebotsanfrage bei Wertschrott</p> <p>Bei Wertschrott Gewicht und Angebot an KV weiterleiten</p> | <p>Übersicht: Sonderabfälle in den Werken EA1/EA2</p> <p>Abfallregister</p> |